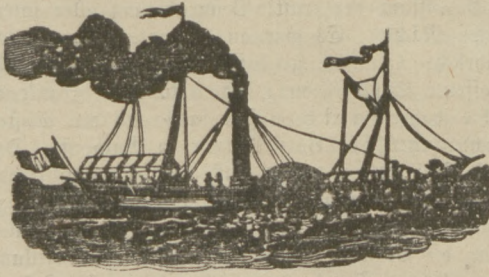


Danziger Dampfboot.

N^o 19.

Sonnabend, den 23. Januar.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Portschaisengasse Nr. 5, wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1869.

40 ster Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr.

Inserate nehmen für uns außerhalb an:
In Berlin: Metemeyer's Centr.-Ztg. u. Annonc.-Bureau.
In Leipzig: Eugen Fort. S. Engler's Annonc.-Bureau.
In Breslau: Louis Stangen's Annonc.-Bureau.
In Hamburg, Frankf. a. M., Berlin, Leipzig, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Stuttgart, Freitag 22. Januar.

Der Staatsanzeiger für Württemberg bezeichnet die Nachrichten, daß Württemberg einen Antrag wegen reciproker Ableistung der Militärdienstpflicht an das Präsidium des Norddeutschen Bundes gerichtet habe, als unbegründet.

Wien, Freitag 22. Januar.

Die hiesige „Amtszeitung“ publicirt die vom Kaiser vollzogene Ernennung von 20 lebenslänglichen Herrenhausmitgliedern verschiedener Stände, ferner den Austro-Helvetischen Handelsvertrag vom 14. Juli 1868. Der Prinz und die Prinzessin von Wales sind gestern Abend hier eingetroffen und auf dem Bahnhof vom Kaiser, der sich mit dem Großkreuz des Bathordens geschmückt hatte, und dem Personal der englischen und dänischen Gesandtschaft empfangen.

Paris, Freitag 22. Januar.

In unterrichteten Kreisen ist die Nachricht verbreitet, daß die Einberufung des Reichstags zum 3. April bevorstehe.

Brüssel, Freitag 22. Januar.

Der Kronprinz Leopold ist heute Nacht verschieden.

Madrid, Donnerstag 21. Januar.

Vier englische Handelshäuser haben dem Minister der öffentlichen Arbeiten 2 Millionen Realen für den Bau von Canälen und Bewässerungs-Anlagen als Anleihe angeboten. Der Minister hat versprochen, Alles für die Ausführung des Unternehmens anzubieten.

London, Freitag 22. Januar.

Ein Telegramm der „Times“ aus Paris meldet, daß der Vertreter der Pforte, Djemil Pascha, das Conferenz-Protokoll ohne alle Reserve unterzeichnet habe.

Aus Washington vom gestrigen Tage wird per atlant. Kabel gemeldet, daß Unterhandlungen wegen Ankaufs der Insel Cuba zwischen der nordamerikanischen und der spanischen Regierung angeknüpft seien.

Politische Rundschau.

Die Verathung des Etatsgesetzes im Herrenhause soll in nächster Woche und wahrscheinlich erst in den letzten Tagen derselben vor sich gehen. Die Budgetcommission des Herrenhauses hat sämmtliche Beschlüsse des Abgeordnetenhauses regelmäßig verfolgt und sie ist darnach, wie in früheren Jahren, schon heute in der Lage, dem Plenum die Annahme resp. die Verwerfung des Finanzgesetzes vorschlagen zu können. Daß gleichwohl keine Sitzung anberaumt wird, besremdet in hohem Maße. Die Abgeordneten gaben sich alle erdenkliche Mühe, das Etatsgesetz schon im December festzustellen. Da dies rein unmöglich war, so erneuerten sie ihre Anstrengungen gleich nach der durch die Festtage notwendig gewordenen Pause mit gleicher Energie, um die Budgetlosigkeit möglichst zu verkürzen. Ließe sich das Herrenhaus von derselben Bestrebung leiten, so wäre heute der Etat fix und fertig. Doch nichts von alledem. Die Herren sind nach Hause gereist und kommen erst wieder, wenn außer dem Etatsgesetz zehn, zwölf andere Vorlagen fertig sind, über welche sie in einer, höchstens zwei Sitzungen Beschluß fassen. Und dann verschwinden sie abermals auf unbestimmte Zeit. Es ist factisch nicht möglich, in geordnete Budgetzustände zu gelangen, weil das Herrenhaus nicht da ist, obwohl es vom Könige einberufen ist. Wenn die Abgeordneten über einen Gegenstand in zwei, drei und vollends

sechs Sitzungen hinter einander berathen, so wird über Zeitvergeudung lamentirt. Was soll man zu dem Verhalten des Herrenhauses sagen, das sich zur Verathung überhaupt nicht einfindet? Das sind Zustände, die durchaus nicht fortbauern können, die das Ansehen des Landtages compromittiren und die Verfassung schädigen.

Unter den zahllosen Vorlagen, welche das Abgeordnetenhaus noch zu berathen hat, befindet sich auch eine über eine Aenderung der Wahlbezirke für das Abgeordnetenhaus. Sie wird demnächst in das Plenum gelangen und so dürfen wir wohl unsere Leser mit ihrem Grundgedanken bekannt machen. Dieser Grundgedanke geht darauf hinaus, daß künftig der Kreis und der Wahlbezirk zusammenfallen sollen. Die unmäßige Zahl von 432 Volksvertretern soll bleiben; das Einzige, was die Regierung zu ändern vorschlägt, ist der Punkt, daß die bisherigen Wahlbezirke auseinander gerissen werden und inkünstige der Verwaltungsbezirke eines Landraths auch die Grenzen des Wahlbezirkes bestimmen soll.

Wir wollen kein Gewicht darauf legen, daß nach diesem Vorschlage ein Theil der Bevölkerung weniger, der andere mehr Wahlrecht erhalten würde, als er jetzt besitzt. Es giebt kleine Kreise von kaum 30,000 Seelen und es giebt wiederum große, die 60,000 Seelen und darüber haben. Diese Ungleichmäßigkeit ist nichts Wünschenswerthes; aber man könnte sie vielleicht als Preis für andere große Fortschritte in den Kauf nehmen. Wir wollen auch dabei nicht verweilen, daß der Vorschlag der Regierung sehr geeignet ist, die Wahlbeeinflussungen von oben herab zu begünstigen, weil dann ein einziger Landrath den ganzen Wahlkreis beherrschen würde, während jetzt, wo mehrere Kreise zu dem Wahlgeschäfte zusammen kommen, doch immer ein Theil der Wähler dem etwa als Candidaten aufgestellten Landrath unabhängig gegenüber steht. Das alles sind zwar keine unbedeutenden Fragen, aber es sind doch Fragen, welche gegen eine andere Betrachtung weit in den Hintergrund treten.

Welches ist das eigentliche Uebel, an dem wir in dem gegenwärtigen Stadium unserer Norddeutschen Verhältnisse leiden? Dieses Uebel ist die Mehrheit der Parlamente. Auf den ersten Blick mag es ja scheinen, als wenn es mit den Volksrechten sehr gut bestellt wäre, wenn sich ihrer, statt eines einzigen, zwei oder gar drei Volksvertretungen annehmen. Aber in Wahrheit ist es nicht so. Die Vielheit der Vertretungen ermüdet und lähmt die parlamentarische Kraft, lähmt und ermüdet die Theilnahme und die Regsamkeit des Volks. Die Vielheit der Vertretungen erzeugt ferner, wenn sie dauernd bestehen bleibt, Rivalitäten zwischen den Parlamenten selbst, welche nothwendig zum Unheil des constitutionellen Lebens ausschlagen. Mit vollem Bewußtsein und bereit, gegen Jebermann den Beweis zu liefern, stellen wir die Behauptung auf: Wenn der Preussische Landtag und der Norddeutsche Reichstag auch nur zehn Jahre in der bisherigen Weise neben einander bestehen, so wird die gesunde constitutionelle Entwicklung Norddeutschlands in fast unheilbarer Weise geschädigt sein.

Die Geschäfte, die der Reichstag und die das Abgeordnetenhaus zu versehen haben, stehen in einem untrennbaren inneren Zusammenhange. Preußen für sich allein umschließt vier Fünftheile des Bundes. Sein specielles Budget läßt sich von dem des gesammten Norddeutschlands, seine Gesetzgebung von

der der übrigen Bundesglieder nicht trennen. Die Beschlüsse des Reichstags müssen im Hinblick auf die Verhältnisse Preußens, die Beschlüsse des Landtags müssen im Hinblick auf die Verhältnisse des Norddeutschen Bundes gefaßt werden. Der Begriff eines Bundesstaates mit gleich großen und daher gleich berechtigten Gliedern paßt überhaupt auf unsre Zustände nicht; einen solchen Bundesstaat haben wir nicht und können ihn auch nie bekommen. Unser Bundesstaat ist nur die Krystallisation von einer Anzahl kleiner Länder um einen weit überwiegenden Großstaat. Wir steuern thatsächlich dem Einheitsstaate, wenn auch dem decentralisirten Einheitsstaate, zu und die Fürsten unsrer Kleinstaaten werden entweder, wenn sie die politische Einsicht dazu haben, die Mitglieder eines Parthieshauses dieses Einheitsstaates werden, oder sie werden, wenn ihnen zu dieser großen politischen Carrière der rechtzeitige Entschluß fehlt, in das Privatleben zurücktreten, wie früher die Reichsunmittelbaren. Als eine dauernde Institution kann der Einzelstaat Preußen neben dem Norddeutschen Bundesstaate, kann der Preussische Landtag neben dem Norddeutschen Reichstage nicht bestehen. Beide müssen in einander verschmelzen. Eine Regierung, an deren Spitze Graf Bismarck steht, sollte, wie wir meinen, diese Nothwendigkeit begreifen. Wenn sie auf den Gedanken fällt, an den Wahlbestimmungen für den Preussischen Landtag irgend etwas zu verändern, so sollte ihr sofort sich das Bedürfnis verdrängen, daß der Landtag dem Reichstage angenähert werden muß. Heute ruhen diese beiden Körperschaften in jeder Hinsicht auf verschiedener Grundlage. Das Wahlgesetz ist verschieden, die Wahlbezirke Preußens sind nur halb so groß als die für den Reichstag. Will man diese Bezirke nicht als ein Provisorium bestehen lassen, will man überhaupt die Hand an irgend eine dieser Bestimmungen legen, so versteht es sich für jeden Menschen von politischem Ueberblick von selbst, daß die Aenderung darauf hinzielen muß, den Gegensatz zwischen dem Abgeordnetenhaus und dem Reichstage auszugleichen. Beabsichtigt man also die Wahlbezirke umzugestalten, so muß man sie genau so groß machen wie die des Reichstags und sie vollständig mit den letzteren zusammenfallen lassen. Auch das wird auf die Dauer keineswegs genügen. Man wird auch das Dreiklassen-system aufgeben und das allgemeine directe Wahlrecht mit allgemeiner Abstimmung an die Stelle setzen müssen. Wenn dieses Wahlsystem nicht gefällt, der wende sich mit seinen Beschwerden an den Grafen Bismarck; der Preussische Premierminister selbst hat seit 1866 den Bestand jedes andern Wahlsystems unmöglich gemacht. Auch das genügt noch nicht. Zu den Opfern, welche im Kriege von 1866 mitgefallen sind, gehört auch eine politische Versammlung, welche zwar ihre Existenz bis heute scheinbar weiter gefristet hat, welche aber von dem Preussischen Volke nach ihrem Geiste und ihrer Zusammensetzung niemals anerkannt ist als seine legitime Vertretung. — Wir meinen das Preussische Herrenhaus. Entweder der Norddeutsche Bund wird in Stücken gehen, was hoffentlich kein Repräsentant der Preussischen Regierung auch nur einen Augenblick annehmen wird, oder das Preussische Herrenhaus wird in Stücken gehen. Sollte irgend ein Preussischer Minister zwischen diesen beiden Möglichkeiten noch eine dritte zulassen, so beneiden wir ihn nicht um seine Logik. —

In Berlin widerspricht man den Auslassungen mancher auswärtigen Blätter, daß die Mitglieder der

Conferenz sich verpflichtet hätten, bei jedem etwaigen künftigen Streite zwischen der Türkei und Griechenland neutral zu bleiben. Dies stimmt, sagt man, mit andern glaubwürdigen Nachrichten nicht überein, nach welchen eine solche Neutralitätsverpflichtung zwar von einigen Seiten vorgeschlagen, alsdann aber abgelehnt worden sei. Dabei wird an die von guter Seite stammende, vor einigen Tagen signalisirte Nachricht erinnert, daß die Mächte, und namentlich Frankreich, weitere Schritte von dem Verhalten der Türkei und Griechenlands abhängig machen. Frankreich wenigstens werde im Mittelmeer den europäischen Handel durch Seeräuberei und dergleichen nicht schädigen lassen. Dies sehr doch nach einer Verpflichtung zur Neutralität für alle Fälle nicht aus. Eine sehr wahrscheinlich irrthümliche Nachricht einiger Pariser Correspondenten, so wird weiter ausgeführt, beruhe wohl auf einer Verwechslung mit der andern richtigen und schon genugsam erklärten, daß die Conferenz, also auch die zustimmende Türkei, der zwangsweisen Durchführung ihrer Beschlüsse entsagt habe.

Am 20. d. M. ist das französische Blaubuch ausgegeben worden, welches, wie man weiß, außer den detaillirten Berichten über die einzelnen Verwaltungszweige auch noch eine zusammengefaßte Darstellung der innern und äußern Verhältnisse des Landes enthält.

Ueber die innere Lage des Reiches faßt sich die Regierung dies Mal sehr kurz. Sie spricht zunächst nur von den neuen Gesetzen, die die Pressfreiheit und das Versammlungsrecht garantiren, deren erste Anwendung natürlich einige Excesse im Gefolge gehabt hätte. Namentlich habe man es bedauern müssen, daß das Versammlungsrecht zu Discussionen Veranlassung gegeben über Principien, welche jedem Bürger heilig sein sollten. Aber die ruhige Haltung der Allgemeinheit habe diese Agitationen unfruchtbar gemacht, so daß sie auf die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung ohne Einfluß geblieben seien. Es wird dann an das Coalitionsgesetz erinnert, das zum ersten Male seine entscheidende Probe bestanden und sich glänzend bewährt habe. Die freie Debatte der Vohfrage habe oft freundschaftliche Verständigung herbeigeführt; die Arbeitseinstellungen würden seltener und Arbeiter und Meister suchten mehr und mehr durch gegenseitige Zugeständnisse den Arbeitseinstellungen und ihren traurigen Folgen vorzubeugen.

Die Darstellung der äußeren Angelegenheiten beginnt mit dem Hinweis, daß, wie es im vorigen Jahre vorausgesetzt worden, in der Zwischenzeit der Friede nicht gestört worden wäre. Alle Cabinete hätten den ernststen Wunsch gezeigt, die Verwicklungen zu vermeiden, und so hätten die Beziehungen der Mächte nicht unter Ereignissen zu leiden, deren Rückschlag sich zu andern Zeiten wohl sehr fühlbar gemacht hätte. — So habe sich Europa auch nicht von den Ereignissen in Spanien beunruhigt zu zeigen gebraucht. Die Regierung des Kaisers habe sich von Anfang an die strengste Neutralität gegenüber den Thatsachen auferlegt, die sich auf der Halbinsel vollzogen. Die zum Schutze französischer Interessen an die spanischen Küsten gesandten Fahrzeuge hätten den ausdrücklichen Befehl gehabt, sich von jeder Einmischung fern zu halten. Frankreich habe daher nur zu wünschen, daß Spanien aus der jetzigen Krise glücklich hervorgehe. Die schon vor der jetzigen Revolution eingeleitete Grenzregulirung an den Pyrenäen sei nun bis in die kleinsten Einzelheiten zu Ende geführt worden. — Auch mit Italien habe man eine wichtige Unterhandlung zu Ende geführt. Der Vertrag von 1866 über die Theilung der päpstlichen Schuld, dem noch manche Ausführungsbestimmungen mangelten, sei am 31. Juli durch ein Arrangement beendet worden, durch das der Heilige Vater sich befriedigt erklärte. Die seit her gemachten Anstrengungen, die Folgen dieses Vertrags zu suspendiren, seien an der Vertragstreue des Florentiner Cabinets und Parlaments gescheitert. — Nachdem noch kurz der St. Petersburger Convention über die Explosionsgeschosse Erwähnung geschehen, geht der Bericht zur orientalischen Frage über, welche nicht aufgehört hat, der Gegenstand der Besorgnisse der kaiserlichen Regierung zu sein. Frankreich habe darum nicht geögert, als Preußen in Folge der Spannung zwischen der Türkei und Griechenland mit Bezug auf Creta den Zusammentritt einer Conferenz in Vorschlag gebracht, diese Proposition allen interessirten Höfen aufs Wärmste zu empfehlen. In der Zwischenzeit schon hatte ein französisches Kriegsschiff Gelegenheit, durch seine guten Dienste die Gefahr eines Zusammenstoßes der türkischen und griechischen Marine zu verhindern. Die Conferenzvollmächtigten sind bereits über die Principien des Völkerrechts einig geworden, welche die

Frage beherrschen, und das Schlüsselfresultat wird als bald bekannt gemacht werden können. — In Serbien hatte man den vorzeitigen Tod des Fürsten Michael Obrenowitsch zu beklagen. Mit Genugthuung wurde die Initiative begrüßt, welche die Pforte den Serben behufs der Wahl eines Nachfolgers ließ. Die früher so oft besprochene Frage der Erblichkeit ist nun für immer im Sinne der Wünsche des Landes entschieden. So sehr man Ursache hatte, sich über die günstigen Dispositionen des Regentenschaftsraths bezüglich des Verhältnisses zur Pforte zu beglückwünschen, so sehr war in den Donaufürstenthümern das damals am Kader befindliche Ministerium aus demselben Grunde ein Gegenstand der ersten Beunruhigung aller interessirten Mächte. Es war an der untern Donau eine gefährliche Agitation geschaffen worden, welche bald zu offener Schilderhebung führen konnte. Frankreich machte daher in Uebereinstimmung mit den meisten Mächten energische Vorstellungen in Bukarest. Der Fürst Carl entließ darauf das ihm compromittirte Cabinet und die neuen Minister erklärten, auf diesjenige politische Linie zurückkehren zu wollen, die Rumänien allein die Vortheile seiner ausnahmsweisen Stellung sichern kann. Frankreich, welches seit zwölf Jahren stets für Rumänien eingetreten, würde mit Betrübniß dies Land in gefährliche Irzgänge verwickelt sehen, die seine Existenz in Frage stellen könnten. Inmitten aller dieser Besorgnisse verlor die ottomanische Regierung auch die inneren Reformen nicht aus dem Gesicht. Es wird hierbei an die Errichtung des Staatsraths und die Erlaubniß für Fremde, Grundeigenthum in der Türkei zu erwerben, erinnert. Im Libanon herrschte fortwährende Ruhe. Die Ersetzung Daud-Pascha's durch einen andern christlichen Gouverneur, Franco-Effendi, hatte Frankreichs volle Zustimmung. Ein neues Protocol der Unterzeichner des syrischen Vertrages erlaubte den neuen Gouverneur an und dehnte seine Dienstzeit auf zehn Jahre aus. Die europäische Donau-Commission fand sich in die Nothwendigkeit, ein Ansehen auszuschreiben, für welches alle Mächte mit Ausnahme Rußlands die Zinsengarantie übernahmen. Ueber Aegypten wird berichtet, daß die Versuche des Vicekönigs, zu einer Aenderung der Consulargerichtsbarkeit zu gelangen, bisher noch nicht von Erfolg gekrönt sind. — Was Tunis anbelangt, so wird das Uebelwollen der tunesischen Verwaltung, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, offen gekennzeichnet und Frankreich ist in jedem Fall fest entschlossen, kein Mittel unversucht zu lassen, die Regentenschaft zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegen die französischen Gläubiger zu zwingen. Von England, Deutschland und Oesterreich ist im Exposé nicht die Rede.

In Italien wurden bei den jüngsten Wahlsteuer-Unruhen im Ganzen 30 Menschen getödtet und etwa 60 verwundet. Die Wiedereröffnung der Wahlen macht Fortschritte, die Ruhe ist nirgends mehr gestört.

Locales und Provinziales.

Danzig, den 23. Januar.

Laut eingegangener Meldung ist Sr. Maj. Brigg „Rover“ am 21. d. von Lissabon nach Gibraltar und Sr. Maj. Aviso „Preuß. Adler“ an demselben Tage von Kiel nach Hamburg in See gegangen. S. M. Corvette „Medusa“ ist, nachdem sie am 21. November v. J. von Madeira in See gegangen, am 15. December v. J. im Hafen von Rio de Janeiro angekommen.

Man geht mit der Absicht um, den Mannschaften derjenigen in Dienst gestellten Schiffe, welche in außereuropäischen Ländern stationirt sind, die Zeit der Abwesenheit als Kriegsjahre, also doppelt anzurechnen.

Den neu ernannten Flaggen-Officieren der Marine, Contre-Admiralen Kuhn und Held, ist der Rang eines General-Majors der Armee verliehen worden.

In Betreff der Ergänzung des Reserve-Offizier-Corps ist bestimmt worden, daß dreijährige Freiwillige der Armee nach ihrer Entlassung aus dem activen Dienste, auf Grund einer nachgewiesenen Qualifikation, künftig ausnahmsweise auch zu obiger Charge in Vorschlag gebracht werden können. Der Vorschlag muß jedoch eine sechs- bis achtwöchentliche Dienstleistung bei demjenigen Truppenteile voraussetzen, zu dessen Reserve-Officier der Betreffende vorgeschlagen werden soll.

Am 25. d. M., Nachmittags 5 Uhr, findet in Canalisations-Angelegenheiten eine Sitzung im Stadtverordneten-Saale statt, wobei die Herren Geh. Rath Wiebe und Aird anwesend sein werden.

In der gestern abgehaltenen, von ca. 150 Bürgern besuchten Bürgerversammlung wurde unter dem erwählten Vorsitz des Hrn. Prediger Ködner be-

schlossen, an den hiesigen Magistrat eine Petition mit dem Antrage abzusenden: dahin zu wirken, daß das nach der Städteordnung bei der Wahl von Stadtverordneten bestehende Dreiklassen-System aufgehoben und dafür das direkte Wahlrecht nach dem Wahlsystem für den Reichstag eingeführt werde. Es wurde dabei besonders hervorgehoben, daß nach dem jetzigen Wahlsystem von 17,000 Wählern für die Reichstagswahlen nur 4 — 5000 das Recht hätten, sich bei den Stadtverordnetenwahlen zu betheiligen, und ca. 12,000 Wähler ausgeschlossen blieben. Die Wahlberechtigten 4 — 5000 sind in drei Klassen getheilt, die sich so stellen, daß auf einen Wähler der 1. Klasse 9 Wähler der dritten Klasse kommen. Das jetzige System enthalte ein Unrecht für die ärmere Klasse, welche zu den Kosten der Commune verhältnißmäßig mehr beitrage als die Reichen und deren Interessen bei den Schulen und öffentlichen Anlagen erheblich in Frage kommen. Man dürfe sich von der Petition allerdings nicht viel versprechen, es würden sich aber die Vertreter der Stadt mit dieser Frage speciell beschäftigen und darauf läme es vorläufig an. — Ferner wurde beschossen, ein Comité zu wählen, welches die Berechtigung haben soll, bei vorhandenem Material Bürgerversammlungen einzuberufen. In dasselbe wurden gewählt: die Herren Bahl, Holz, Ködner, Dr. Schneller u. Weiß. Hr. Helm stellt den Antrag, in der nächsten Sitzung dem Comité die Gründung eines Bürgervereins zu unterbreiten. — Die Frage, welcher Steuermodus eintreten dürfte für die Wahl- und Schlachtsteuer, deren Wegfall wohl mit Bestimmtheit zu erwarten sei, wurde vertagt.

Herr Thomsen-Jeseritz hat sich zur Annahme des Mandats als Abgeordneter für Danzig bereit erklärt.

Das unterm 12. Januar d. J. ausgegebene 2. Stück der Gesefsammlung enthält den Allerhöchsten Erlaß vom 21. December 1868, betr. die Genehmigung des Statuts des Danziger Hypotheken-Vereins.

Zur Erörterung der Frage, ob es auch fernerhin geboten sei, wegen rückständiger Klassensteuer Arbeitssloha mit Beschlag zu belegen, ist seitens der Staats-Regierung die Aufstellung einer Uebersicht angeordnet worden. Darin soll die Zahl derjenigen Fälle aufgenommen werden, in welchen behufs der exekutivischen Einziehung von Klassensteuer-Rückständen eine förmliche Beschlagnahme der Dienst- oder Arbeitslöhne erfolgt ist, unter Angabe der ungefähren Höhe derjenigen Rückstände, die durch solche Beschlagnahmen in jedem der drei Jahre 1865, 1866 und 1867 berichtigt worden sind. Auch soll die Zahl der in Privatdienst- oder Arbeitsverhältnissen stehenden Personen mit annähernder Genauigkeit angegeben werden.

Wie wir gestern gemeldet haben, sind Seitens der Kaufmann Rlose'schen Erben, dem Herrn und Fräulein Hennings, dem hiesigen Armen-Unterstützungs-Verein 4000 Thlr. zugewendet worden, welche in Hypotheken angelegt sind, jedoch mit der Bedingung, daß der Verein innerhalb 3 Jahren die Corporationsrechte und somit die Rechte einer moralischen Person erwirkt. Die Zinsen sind dem Verein schon jetzt zugewendet. Falls der Verein die q. Rechte erwirkt, soll das Kapital ein unveräußerliches sein, dasselbe in den Büchern als „Rlose'sche Stiftung“ bezeichnet werden und daraus nur die Zinsen zur Verwendung kommen.

Wie wir hören, wird bald nach Schluß der Kunst-Ausstellung von Rätzigberg das berühmte Hildebrandt'sche Kunstwerk: „Unter dem Äquator“ bekannt unter der Bezeichnung: „Das blaue Wunder“, hieher zur Ausstellung eingeschickt werden.

Allen Freunden der Heiterkeit zur Nachricht, daß es am nächsten Montag gilt, einem Haupt-Besucher der Lust und Freude den Tribut der Anerkennung darzubringen. Hr. Wohlbrück im Selonkschen Lokale giebt sein Benefiz und hat dazu ein ganz excellentes Programm aufgestellt. Außer einer Menge neu arrangirter Tänze kommen noch verschiedene Novitäten im Couplet, u. A. „Die kleine Handschuhmacherin“ von Frau Kliesch und „Die falsche Carlotta Patti“, Parodie von Hrn. Wohlbrück, zur Aufführung.

Wie wir erfahren, hatte sich der größte Theil der Gläubiger des Restaurateur Müller von der Welterplatte, welcher sich bekanntlich mit Hinterlassung seiner Familie von Danzig heimlich entfernt hat, gestern versammelt, um die notwendigen Schritte zu berathen, welche zur Erlangung ihrer Forderungen angänglich wären. Aus der Zusammenkunft der Schulden resultirten ungefähr 30,000 Thlr., einschließlich 12,000 Thlr. noch aus dem Verlaufe der Welterplatte an Müller und eines Leibgedinges von 500 Thlr. jährlich, auf 5000 Thlr. Kapital

angenommen, aus früherer Zeit her datierend, so daß die dort versammelten Gläubiger 13,000 Thlr. vertrat. Es wurde beschlossen, das Konkursverfahren zu beantragen, um so den Gläubigern den Ueberschuß der Pacht zugänglich zu machen. Nach Einleitung dieses Verfahrens wurden anderweite Schritte vorbehalten, welche den Gläubigern wohl die Aussicht gewähren, im Laufe der Zeit mit ihren Forderungen gedeckt zu werden.

Die verheiratete Bauer Simon Biaste aus Schoppa wurde in der heutigen Schwurgerichtssitzung wegen versuchten Gattenmordes und der Tischlergeselle Niesalewski daselbst wegen Theilnahme an diesem Verbrechen ein Jeder zu 10 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Polizei-Aufsicht verurtheilt.

Am 1. Februar wird Herr Lehrer Doerls zu Regauerweide sein 50 jähriges Amts-Jubiläum begehen.

Der pensionirte Gymnasial-Lehrer Conrad Beckerle zu Püzig ist von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung auf eine 12jährige Amtsdauer zum Stadtkämmerer gewählt und bestätigt worden.

[Weichsel-Expekt.] Terespol - Culm zu Fuß über die Eisdecke bei Tag und Nacht; Warlubien - Graubenz per Kahn bei Tag und Nacht; Czermink - Marienwerder per Kahn nur bei Tage.

Marienburg. Aus dem großen Berber geht uns die Mittheilung zu, daß die diesjährige abnorme Witterung auf den Stand der Saaten bis jetzt keineswegs ungünstig eingewirkt hat; namentlich haben die Delsaaten einen erwünschten Stand, nur mit dem Klee scheint es nicht ganz unbedenklich zu sein, doch läßt sich die Sache noch nicht ganz genau übersehen.

Königsberg. Einige Einjährige von der Artillerie erzählten am Mittwoch, daß die Post zwischen Rüssel und Rastenburg in der Nacht zu Montag angefallen und beraubt worden sei. Den Postillon soll man am Morgen erstarbt gefunden haben. Diese Nachricht wurde am Dienstag Abend schon von Reisenden, die mit der Bahn von Rastenburg angekommen waren, in noch viel grelleren Farben vorgetragen. Näheres ist uns bis jetzt nicht zu Ohren gekommen.

Die Kunst-Ausstellung.

Da durch den Schluß der Ausstellung zugleich der Schluß unserer kurzen Berichte über dieselbe bedingt ist, so bleibt uns nur noch die angenehme Pflicht, zu bestätigen, daß uns wieder ein hoher und auch nachhaltiger Genuß durch die Vorführung so vieler ausgezeichnete Schöpfungen der Kunst dargeboten wurde. Dem hiesigen Kunst-Verein und seinem thätigen, umsichtigen Vorstände gebührt dafür aufrichtiger Dank! — Ein Bild von bedeutendem Umfang der Leinwand hat in der letzten Zeit noch die Aufmerksamkeit in Anspruch genommen: Nr. 379, „König Lear schlägt seine Tochter Cordelia vor den Angriffen der Mörder“ von Siebinger. Es ist eine imaginäre, in der Tragödie selbst, wo Lear nur mit der Leiche Cordelias in den Armen erscheint, nicht vorgeführte Scene, wo der Künstler seiner lebhaften Einbildungskraft immerhin freies Spiel gönnen durfte. Wohlgefallen aber, und seien sie noch so künstlerisch schön und in Zeichnung und Farbengebung richtig und vollendet vorgeführt, können derartige Darstellungen nicht erwecken; man betrachtet sie und geht kalt daran vorüber. Nr. 375 „Feldandacht Passyerer Hirten“, von Niesstahl, haben wir bereits auf der Kunstausstellung im Winter 1864 — 1865 hier in Danzig und erinnern uns gern der lebhaften Theilnahme, welche das schöne Bild damals allgemein fand. Einem so lebenswürdigen Werke begegnet man mit Freude zum zweiten Male und begrüßt es, wie einen alten Bekannten; was sich freilich nicht immer von Bildern sagen läßt, die man schon mehrfach gesehen. — Um unseren Bericht mit einer Leistung den Abschluß zu geben, welche auch in ihrer künstlerisch miherröllen Herstellung das höchste Interesse und die unabdingbare Anerkennung zu beanspruchen würdig ist, nennen wir die Wiederzube der Hildebrand'schen Aquarellen von des Künstlers Weltreise im Farbendruck. Selbstverständlich kann für den genannten Zweck nur eine Auswahl des Vorzüglicheren statifaden, obgleich diese nicht ganz leicht werden dürfte, und hat man sie vorläufig auf vierundzwanzig fixirt. Die bereits erschienenen ersten sechs Blätter hatte der hingeschiedene Meister noch vor seiner todbringenden Erkrankung Gelegenheit gehabt zu sehen und seinen vollen Beifall darüber auszusprechen. In dem Bureau des Vorstandes auf dem grünen Thore ausgestellt, kann Jeder, der damals Gelegenheit gehabt, die herrliche Aquarellen-

Sammlung hier zu sehen, als sie theilweise im Jahre 1864 in dem schönen Lokale des Herrn Panzer zur Ansicht stand, sich jetzt durch den Augenschein überzeugen, wie höchst gelungen sich diese Farbendruck-Darstellungen den unübertrefflichen Originalen anschließen. Daß diese reichhaltige schöne Sammlung in Privat Hände hat übergeben müssen, und nicht, wie die früheren des hohen verewigten Meisters, für das Museum in Berlin angekauft worden ist, wie es in dem Wunsch und der Absicht des Künstlers lag, ist schmerzlich zu beklagen, und wird nun gewiß, nach dem Heimzuge Hildebrand's, auch an der betreffenden Stelle schwer bedauert werden. — In dem wir nun von der uns so liebgewordenen Ausstellung Abschied nehmen, die so manchen schönen Kunstgenuß geboten, möge der Hoffnung Raum gegeben werden, für die Verloosung im nächsten Jahre, an die Mitglieder des Kunstvereins, recht ansprechende Bilder gewählt zu finden, was im Interesse des Vereins selbst bedingt ist.

Gerichtszeitung.

Magdeburg. Der Rittergutsbesitzer Ziemann, Besitzer des Gutes Großleben bei Halle, führte mit seiner Familie ein überaus luxuriöses Leben: Sein Haus stand wie die Halle eines englischen Landadelmannes einem Jeden gastlich offen, an seiner stets reich besetzten Tafel war jeder Fremde willkommen, die Champagnertröpfchen knallten, keine Sorge kam in dem frühlichen Kreise auf, jeder finstere Gedanke wurde mit feurigem Wein hinuntergespült, nur Freude, ewige Freude herrschte in den gastlichen Hallen. Ziemann besaß eine Tochter, ein schönes, lebenslustiges Mädchen von kaum zwanzig Jahren. Die leuchtende Gluth ihrer dunklen feurigen Augen hatte schon manches Männerherz Gefahr bringend bedroht, doch noch Keiner hatte Gnade vor ihr gefunden. Viel reiche und vornehme Herren bewarben sich um ihre Hand, aber Alle wurden lachenden Mundes abgewiesen. Das Leben, welches in dem Hause ihres Vaters geführt wurde, berechtigte zu der Annahme, daß Ziemann ein sehr reicher Mann sei, und traten schon deswegen nur solche Bewerber um der Tochter Gunst auf, welche selber ein ansehnliches Vermögen in die Waagschale legen konnten; trotzdem aber gelang es, wie schon gesagt, Keinem, die spröde Schöne zu besiegen. Da führte ein Ungefähr den Kaufmann Reinhold aus Magdeburg in das Ziemann'sche Haus. Ein stattlicher, fein gebildeter Mann, machte er schon bei seinem ersten Erscheinen einen sehr günstigen Eindruck auf die Familie, insbesondere auch auf die Tochter. Reinhold war außerdem ein sehr wohlhabender Mann, besaß ein blühendes Geschäft (die Firma „Reinhold und Bauernmeister“ ist heute noch eine der respectabelsten und bedeutendsten in Magdeburg), er wiederholte seine Besuche in dem Ziemann'schen Hause ziemlich häufig, und als er nach nicht gar langer Zeit um die Hand der Tochter anhielt, wurde ihm solche von den Eltern gewährt und auch die bisher unbeflegte Schöne warf sich verschämt und liebevoll an die Brust des überglücklichen Brautwerbers. Nach einigen Monaten der schmachtenden Sehnsucht, der ewig sich wiederholenden Schwüre gegenseitiger Liebe und Treue, fand endlich die eheliche Verbindung der beiden jungen Leute statt. Reinhold siedelte mit seiner jungen, in Lebenslust und Freude strahlenden Frau nach Magdeburg über; beglückwünscht von seinen Freunden, beneidet von Vielen um die Lebensgefährtin, welche er sich auserkoren, fühlte er sich stolz, ein solches Weib an sein Herz drücken zu dürfen. — Nur zu bald sollte sich der heitere Himmel dieser so glücklichen Ehe mit finsternen Wolken überziehen. Ein Gewitter stand drohend am Horizont — die Schwiegermutter. Immer dichter drängte sich die unheilswangere Luft zusammen, bis züngelnde Blitze glerig und verheerend in den häuslichen Frieden der jungen Ehe schlugen, dann angezogen durch weibliche Eitelkeit und Schwachheit ein Feuer anfassten, das aufsteigend in lodernen Flammen, rache-schreiend zum Himmel emporstieg und mit einem abschließlichen Verbrechen das Glück zweier Menschen auf immer zerstören sollte. — Die Vermögensverhältnisse des Rittergutsbesitzers Ziemann erwiesen sich bald als gerüthter, sein luxuriöses Leben, zu dem er hauptsächlich durch die Eitelkeit und Prunksucht seiner Frau verketet worden war, brachte ihn dahin, bedeutend mehr auszugeben, als seine Einnahmen decken konnten; er starb nach kurzem Krankenlager plötzlich, verschuldet und in Sorgen um die Zukunft seiner noch unmündigen Kinder. Die Frau des Verstorbenen lebte fortan in dem Hause ihres Schwiegersohnes Reinhold, welcher ihr, um das Gut vor dem Drängen der Gläubiger zu schützen, 25,000 Thaler, hypothekarisch eingetragten, auf dasselbe borgte. Die Wittwe Ziemann verlebte nicht, ihre Verschwendungssucht, ihr von früher her gewohntes üppiges Leben auch auf den Haushalt Reinhold's zu übertragen. Mit der Autorität, welche sich Schwiegermütter nur zu gern aneignen, beherrschte sie Reinhold, der fast willenlos ihrem dictatorischen Wesen unterthan wurde. Aber nicht genug hiermit, sie übte auch schädlichen Einfluß auf ihre Tochter, welche bis dahin in zärtlicher, treuer Liebe an ihrem Manne hangend, nur für ihn lebte und sich in dem bürgerlich eingerichteten Haushalte wohl befand. Sie erweckte in ihrer Tochter die Lust zum Vergnügen, sie machte ihr die einfache Häuslichkeit zuwider und lenkte sie von der Erfüllung ihrer bisher streng erfüllten Pflichten ab. Sie war der böse Dämon dieses Hauses, sie bedrohte durch ihre Verschwendungssucht nicht allein das durch Fleiß und Sparsamkeit erworbene Vermögen Reinhold's, auch das Glück und den ungestörten Frieden seiner Ehe untergrub sie. Daß unter solchen Umständen Reinhold nicht

gleichgiltig und ruhig bleiben konnte, ist selbstverständlich: es kam zu sehr heftigen Austritten zwischen ihm und seiner Schwiegermutter, welche jedoch in dem unglückseligen Verhältnisse nichts änderten, denn seine Frau wurde vollständig von ihrer Mutter beherrscht und war ihrem Manne schon zu sehr entfremdet worden. Inzwischen sollte das Gut des seligen Ziemann subhastirt werden, die Schuldenlasten waren zu groß und Reinhold, um nicht seine, der Schwiegermutter geliebten 25,000 Thlr. zu verlieren, erstand das Gut in der Subhastation. Eine testamentarische Bestimmung des Ziemann aber lautete, daß, wenn sein Gut in fremde Hände kommen sollte, der Käufer verpflichtet sei, für die Erziehung seiner noch minorrenen Kinder zu sorgen. Diese Bestimmung, welche Reinhold wohl unbekannt war, veranlaßte ihn, das Gut wiederum verkaufen zu wollen. Ehe dieser Verkauf noch zu Stande kam, im März vorigen Jahres, starb Reinhold plötzlich ohne vorhergegangene Krankheit. Der so frühe Tod des gefunden Mannes mußte auffallend erscheinen, es wurde eine Obduction des Leichnams angeordnet und festgestellt, daß Reinhold durch Gift, und zwar durch Arsenik, um's Leben gekommen war. Sollte hier ein Selbstmord vorliegen? Kaum denkbar! Reinhold, ein gut situirter, praktisch nüchterner Mann, fern von jeder Anlage zur Melancholie, konnte eines solchen Schrittes nicht fähig sein. Auch die Criminalpolizei schlen von dieser Annahme abzugehen: man nahm wiederholentlich Hausdurchsuchungen in der Wohnung des Verstorbenen vor, und es erfolgte die Verhaftung der Wittwe Ziemann und deren Tochter, der Frau Reinhold. Wie ein Käufer durchließ es die Stadt: Reinhold, der allgemein Bekannte, Geachtete, ist vergiftet worden. Von wem? Seine Frau und Schwiegermutter sind verhaftet worden und das Gerücht bringt diese beiden Personen natürlich in enge Verbindung mit dem schuldigen Verbrechen. Und wohl nicht mit Unrecht. Nach dem, was allgemein bekannt war, daß die nirgends Sympathien erweckende Wittwe Ziemann mit ihrem Schwiegersohne in fitem Unfrieden lebte, daß ihrer Stolz und ihrer Herrschsucht das Abhängigkeitsverhältniß, in welchem sie zu demselben stand, wohl drückend und unangenehm sein mochte, hält man sie einer so abschließlichen That für fähig. Aber ist auch die Frau schuldig an diesem Giftmord? Die öffentliche Meinung sagt — „ja.“ Sie hat im Gefängnis ein Kind geboren, von welchem man behauptet, daß dessen Vater nicht Reinhold, sondern daß es die Frucht eines mit einem Offizier heimlich unterhaltenen strafbaren Verhältnisses sei. Die Verhandlung vor dem Schwurgericht wird ergeben, wie weit diese Gerüchte auf Wahrheit beruhen. Wir wollen, ehe wir unseren heutigen, vorläufigen Bericht schließen, nicht unerwähnt lassen, daß dringender Verdacht vorliegt, eine in Magdeburg berüchtigte Quacksalberin und Wahrlagerin sei der Theilnahme an diesem Giftmorde schuldig. Sie soll das Gift der eigentlichen Mörderin zugezogen haben, wenigstens hat man sie häufig in dem Hause Reinhold's, und zwar in dessen Abwesenheit, verkehren sehen, auch ist diese Person fleckriethlich verfolgt worden; jedoch, wie es heißt, vergeblich, man hat ihrer leider nicht habhaft werden können. Für die Verhandlung sind drei bis vier Tage angelegt, nahe an 60 Zeugen werden von der Staatsanwaltschaft und Vertbeidigung vorgeführt, auch der berühmte Chemiker, Professor Dr. Sonnenschein aus Berlin, wird als Sachverständiger sein Gutachten abgeben. Die Vertbeidigung befindet sich in bewährten Händen: die Rechtsanwältin Wille und Schulz in Magdeburg, beide als ausgezeichnete Juristen bekannt, redigewandt und eifrig in ihrem Berufe, werden gewiß Nichts unversucht lassen, den Angeklagten, Wittve Ziemann und Frau Reinhold, nach Möglichkeit zu nützen.

Bermischtes.

[Der Kammerdiener eines großen Mannes.] Herr Seiffert, der bekannte Pfleger Alex. Humboldt's, veröffentlicht, angereizt durch die harmlose Bemerkung eines Feuilletonartikels, der ihn „ein H. vielfach tyrannistrendes Faktotum“ nannte, ein Schreiben Humboldt's, das in der peinlichsten Weise die Herzengüte desselben und — den Gebrauch, den man von derselben gemacht hat, enthüllt. Herr Seiffert läßt sich also vernehmen: ... Wären dergleichen Angriffe gegen mich bei Lebzeiten des großen Meisters der Wissenschaft geschleudert worden, sie hätten gewiß alsdann von seiner eigenen Feder eine Widerlegung gefunden, die mich der unangenehmen Pflicht der Rechtfertigung für immer entbunden hätte. Glücklicherweise hat der Genius von Alex. v. Humboldt in seltener Vorempfindung der künftigen Dinge vorausgesehen, daß ich nicht frei von Angriffen bleiben werde und mich deshalb in den Besitz eines Schreibens gesetzt, das keinen Zweifel übrig läßt, daß ich nicht zu ihm in der Stellung eines ihn tyrannistrenden Faktotums gestanden habe. Ich übergebe deshalb nothgedrungen dieses seltene Dokument der Öffentlichkeit, dessen Original ich zum Zwecke der Einsicht der Redaktion vorgelegt habe. Dieses Schreiben lautet wie folgt: „Mein theurer Seiffert! Um der Möglichkeit jeder Art der Verleumdung vorzubeugen, womit man Ihnen so überaus rechtschaffenen und ehrenwerthen Charakter besitzen könnte, bescheiden ich durch diesen Brief (weil ich nach Gottes Rathschluß, in so hohem Alter, unerwartet vom Tode könnte überrascht werden), daß ich Ihnen, als Besitz für Sie und Ihre Erben, zum Lohn für Ihre mir geleisteten sorgsamten Dienste, die Summe von 2688 Thalern (als Werth der Dekoration des rothem

Adlerordens erster Klasse in Brillanten und mir mit großer Liberalität von dem Ministerium des königlichen Hauses im Februar 1855 auf meine Bitte ausgezahlt) und noch bei meinem Leben geschenkt habe. Ich wiederhole hiermit, was ich schon in meinem bei dem Hausvoigtei-Gerichte deponirten Testamente vom 10. Mai 1841 bestimmt habe, daß ich Ihnen, und nach Ihrem Tode Ihren Erben, alle meine sächliche Habe, als da sind: goldene Medaillen, Chronometer und Uhren, Bücher, Landkarten, Gemälde, Kupferstiche, Sculpturen, Instrumente, Zobelpele, Wäsche, das wenige Silberzeug, Betten, Meubles als Eigenthum vermache, mit der freilich für mich schmerzlichen Erinnerung, daß, falls von Sr. Majestät dem Könige, der mich noch in diesen Tagen mit Wohlthaten überschüttet hat, meine an Ihn gerichtete Bitte um ein Geschenk von einigen tausend Thalern zur etwaigen Berichtigung meiner Geldschuld in dem, mir seit 50 Jahren hilfreichen Hause des Geheimen Kommerzienrath Alexander Wendelsohn nicht gewährt werden könnte, Sie gern dazu beitragen werden, durch Verkauf der Chalcographie, die mir über 2500 Thaler werth ist, meine Geldschuld zu mindern. Bei Ihren ehrenhaften Gesinnungen und Ihrer Achtung für meinen Nachruf werden Sie Dies freudig erfüllen. Vielleicht wird es mir bei fortgesetzter nächtlicher Arbeit gelingen, meine Geldschuld noch vor dem nahen Hinscheiden ganz zu tilgen. In allen zarteren Verhältnissen dieser Art wird Ihnen der wohlthunende Rath meines theuren Verwandten, des Generals von Hedemann, der Edel-muth und Charakter mit innigster Anhänglichkeit an mich seit einem halben Jahrhundert bewährt hat, nicht fehlen. Berlin, 13. März 1855. A. v. Humboldt."

In dem russischen Dorfe Dubowka (Gouv. Kiew) lebte ein verheiratheter Bauer, der bereits zwei Kinder hatte, mit seinem alten Vater und der Schwester seiner Frau in einem Hause. Dem jungen Bauer gefiel zum Unglück die Schwester besser als die Frau. Der Vater warnte, aber vergeblich. Als die Folgen des Verhältnisses sich offenbarten, zeigte der Alte das Vergehen des Sohnes dem Woiwod-Ältesten an. Es wurde eine Versammlung einberufen, welche folgende Strafen verordnete: Die beiden Schuldigen wurden in Fesseln gelegt, in's kalte Gefängniß gesetzt und am folgenden Tage durch die 2 langen Dorfstraßen geführt und nach 100 Schritt abwechselnd einmal der Mann, dann das Mädchen mit Ruthen gepeitscht, wobei die Dorfmusik einen „Kosak“ spielte. Das Urtheil wurde unter Musik und Gesang buchstäblich vollstreckt.

Eine geistvolle Pariserin schrieb an eine Bekannte, die in einer Departements-Hauptstadt lebte, zu dem Behufe, daß diese Letztere ihr einen Hofmeister ausfuche. Die Eigenschaften eines solchen entwarf die Pariserin mit viel Wärme und Lebhaftigkeit, und das geschilderte Musterbild wird so ziemlich jenem entsprechen, das gewisse Frauen mit gewissen zarten Anliegen und mit wahrer Liebe für — ihre Kinder immer zu entwerfen pflegen. Nach einer geraumen Zeit antwortete die Frau aus der Provinz mit folgendem Schreiben: „Meine theure Freundin, seit ich Ihren Brief empfing, suche ich unablässig einen Hofmeister, wie Sie ihn wünschen. Ich bedauere, daß ich ihn noch nicht entdekt habe, aber ich fahre fort zu suchen, und sobald ich ihn gefunden habe, werde ich den Mann — selbst heirathen!“

Als Ende November v. J. nahe Nebraska City das auf einer Anhöhe malerisch gelegene Haus des Friedensrichters Philipps vom Feuer zerstört wurde, hielten die zum Löschen herbeigeeilten Nachbarn (meistens Deutsche und wenige Amerikaner) auf der Stelle eine geheime Versammlung ab, nach deren Beendigung man Reiter und Fuhrwerke nach allen Richtungen hinwegtraben sah. Noch vor Abend kehrten einige von Nebraska City mit Zimmerleuten, Brettern, Thüren, Nägeln u. s. w. und andere aus dem Walde mit zugehauenen Balken zurück. Zwei Tage arbeiteten die Zimmerleute mit zwei Duzend Nachbarn, welche sich bei der Arbeit ablösten, alle emsig wie die Ameisen, am Abend des dritten Tages stand das neue Haus fix und fertig da und glich im Aeußeren dem abgebrannten wie ein Ei dem anderen. Als Squire Philipps die Zimmerleute um seine Schuld fragte, erhielt er zur Antwort: Die Nachbarn haben Alles bezahlt; all right! Diese originelle Art von Feuer-Versicherungsgesellschaft dürfte wohl oft praktischer und zuverlässiger sein als manche hochklingende Firma mit ellenlangen Reklamen und — tausendfachen Prozessen.

Literarisches.

Im Verlage von Carl Minde in Leipzig erscheinen in Lieferungen zu 3 Sgr. die **interessantesten Ehescheidungs-Prozesse** der älteren und neueren Zeit. Nach acienmäßigen Quellen während 19 Jahren mit der größten Ausdauer und dem größten Fleiße von einem alten Juristen zusammengetragen. Es tritt mit diesem Werke zum ersten Male eine Sammlung von Ehescheidungs-Prozessen in der deutschen Literatur auf. Unter allen Rechtsbehandlungen sind unstreitig die Ehescheidungs-Prozesse die interessantesten und oftmals auch die verwickeltesten — andererseits aber sind sie viel weniger bekannt, als alle anderen Prozesse, weil hiebei am öftersten Fragen auftauchen, sowie Familienereignisse zur Sprache kommen, durch deren Veröffentlichung Namen ehrenwerther Familien compromittirt werden. Um dennoch den Lesern einen Blick in die höchst interessanten Mysterien der Verhandlungen sowohl, wie der bisweilen recht sonderbar verketteneten Familien-Verhältnisse zu gestatten, ohne Jedem damit zu nahe zu treten, wird in den veröffentlichten Prozessen das Mittel benützt, die betreffenden Personen, welche theilweise noch leben, mit fingirten Namen zu bezeichnen. Nichtsdestoweniger sind die Facta wahrheitsgetreu geschildert. — Von noch bedeutenderem Interesse als protestantische Ehescheidungs-Prozesse, sind die katholischen, weil bei diesem Glaubensbekenntnisse die Ehe als Sakrament unauf lösbar ist und dennoch das canonische Recht fünfzehn Ehebinder-nisse anerkannt, deren vorherige Beseitigung oder Ueber-gehung später einen Ehescheidungs-Prozess nach sich ziehen kann. Auf alle fünfzehn verschiedene Hindernisse werden betreffende Fälle von Ehescheidungs-Prozessen in diesem Werke neben den protestantischen vorgeführt werden. In der ersten erschienenen Lieferung werden zwei spannende Ehescheidungs-Fälle vorgeführt, in welchen ersteren ohne jegliche andere Beweise einzig und allein aus der Ferne aufgenommene photographische Bilder den Richter das „Schuldig“ des Ehebruchs aussprechen lassen und auf die Gefährlichkeit der Photographie hinweisen. — Der zweite Fall bespricht einen Ehescheidungs-Prozess, zu welchem eine Heirath durch Zeitungsblätter die Veranlassung gab.

Wir halten es für unsere Pflicht, auf ein Unternehmen aufmerksam zu machen, das, unserer Ueberzeugung nach, nur einer wachsenden Theilnahme des Publikums bedarf, um sich zu einer „wahrhaft bedeutsamen Wirksamkeit“ aufzuschwingen. . . Die Idee, nicht auf systematischem, lehrbuchartigem Wege, sondern durch kurze und volksthümliche Behandlung einzelner wichtiger Fragen für die Beseitigung vor Borurtheilen zu wirken, welche nur zu oft die Hauptquelle gesellschaftlicher Uebel sind, ist gewiß eine „glückliche“, wo der Ausführung Kräfte wie der Herausgeber und Mitarbeiter wie Prince-Smith, Julius Faucher, Karl Braun, Wislicens, Hieronymus u. zur Seite stehen.

„Der Wegweiser, Organ für die Volksbildung in Deutschland“, herausgegeben von Eduard Sad in Berlin, redigirt von Julius Veeger in Leipzig, erzählt in Nr. 2 ausführlich und nach den zuverlässigsten Quellen die so viel Aufsehen erregende Geschichte des Oberlehrer Dr. Preuß. Außerdem bringt diese Nummer in der Rundschau den Schluß des (in der 1. Nummer schon theilweise mitgetheilten) österrreichischen Schulgesetzes. — Nr. 3 enthält außer zwei größeren Artikeln „Die Gelehrtenlästung“ und „Soll der Unterricht in der öffentlichen Volksschule unentgeltlich sein oder soll eine Abgabe für denselben gezahlt werden?“ in der Rundschau eine sehr reichhaltige Zusammenstellung der neuen Ereignisse auf dem Gebiete der Volksbildung, und zwar aus Baden, Oesterreich, Preußen, Württemberg; ferner aus Rußland, Schweden, der Schweiz, Spanien, Ungarn, Amerika u. c. Indem wir den „Wegweiser“ allen Freunden der Volksbildung empfehlen, bemerken wir, daß derselbe wöchentlich einmal in einem großen Bogen zu Leipzig erscheint und durch alle Postanstalten und Buchhandlungen für 12½ Sgr. vierteljährlich bezogen werden kann.

Meteorologische Beobachtungen.

22	4	342,66	—	9,4	Süd, schwach, klar.
23	8	342,20	—	7,2	W. S. W., do. bedekt.
	12	341,95	—	4,9	W. S. W., do. do.

Markt-Bericht.

Danzig, den 23. Januar 1869.

Die auswärtigen Nachrichten lauten zwar geschäftlos, doch scheint die eingetretene Kälte eine etwas festere Stimmung hervorgerufen zu haben. Unser Markt war heute unverändert; umgelegte 120 Last Weizen fanden besonders in den feinen, glatten und weißen Gattungen zu letzten Preisen gute Kauflust, während bunte und abfallende Waare weniger beachtet blieb. Bezahlt ist: weißer 130th. 550; feinglatter 136. 131. 129th. 550. 545. 542½; hochglatter 133. 131 / 32th. 540. 537½. 535; hellbunter 131. 130 / 31. 130th. 530; 130. 129 / 30th. 525; bunter 133. 132th. 520; 129. 127 / 28th. 515; guter 129 / 30. 129. 128th. 510. 500 pr. 5100 th. — Auf Frühjahr-Lieferung wurden noch 45 Last guter hellbunter 129 / 30th. 530 pr. 5100 th. verkauft. Roggen 131th. 380 pr. 4910 th. Gerste, große 119. 117th. 375; kleine 100 / 101. 96 / 97th. 348. 345 pr. 4320 th. Erbsen matt und 410. 405 pr. 5400 th. abgesetzt. Spiritus 14½ pr. 8000 %.

Bahnpreise zu Danzig am 23. Januar.

Weizen bunt 128—134th. 85—88½ Sgr.
do. hellb. 130—134th. 90—92½ Sgr. pr. 85 th.
Roggen 127—131½th. 62—63½ Sgr. pr. 81½ th.
Erbsen weiße Koch. 68—69 Sgr.
do. Futter. 67—67½ Sgr. pr. 90 th.
Gerste kleine 100—112th. 57½/58—60 Sgr.
do. große 112—118th. 61/62—62½ Sgr. pr. 72 th.
Hafer 37—38½ Sgr. pr. 50 th.
Spiritus 14½ th.

Angekommene Fremde.

Englisches Haus.

Die Kaufl. Terzan a. Königsberg, Vogeler a. Berlin u. Dael a. Mainz.

Hotel du Nord.

Die Gutsbes. Paleste a. Neuguth, Pohlmann u. Pannach a. Fürstenwerder, Boische a. Freienshuben u. Tausch a. Breslau. Kaufm. Schüler a. Berlin.

Walter's Hotel.

Rittergutsbes. v. Domarus u. Gattin a. Kleschin. Die Kaufl. Pohl u. Hanff a. Berlin.

Hotel zum Kronprinzen.

Die Kaufl. Grünberger, Scheyer, Schreuer, Prinz, Jacoby u. Baus a. Berlin, Hesse a. Aschersleben und Vorwald a. Genthin.

Hotel de Berlin.

Die Kaufl. Schiff a. Leipzig, Böschmann a. Elberfeld, Liebrecht, Bömy, Nicolaus u. Küster a. Berlin und Höges a. Dülken.

Stadt-Theater zu Danzig.

Sonntag, den 24. Januar. (III. Ab. No. 25.)

Auf allg. Berl.: Die Krondiamanten. Oper in 3 Akten von Auber. Vorher: Die Neujahrsmacht. Lustspiel in einem Akt von Benediz.

Montag, den 25. Januar. (III. Ab. No. 26.)

Gastspiel des Herrn v. Ernest. Prinz Friedrich. Schauspiel in 5 Acten von H. Paube.

Emil Fischer.

Im Kucks'schen Saale zu Praust.

Sonntag, den 24. d. Mts.:

Grosses Concert.

Anfang 6 Uhr. Entrée à Person 5 Sgr. 3 Billete 12½ Sgr.

H. E. Kucks.

Eine geprüfte, musikalische Erzieherin, die französisch spricht, sucht eine Stelle. Abt. B. 450 in der Expedition des Dampfschiffs.

Der Danziger

Bezirksverein des deutschen Nautischen Vereins

hat sich hieselbst am 15. d. M. konstituirt.

Die Förderung aller Interessen des deutschen Seewesens ist die Aufgabe dieser Gesellschaft; ihre Thätigkeit besteht namentlich darin, die Erfahrungen, Forschungen, Aufschauungen und Fachkenntnisse der einzelnen Mitglieder auf den nautischen und verwandten Gebieten für das allgemeine Beste des Seewesens nutzbringend zu machen.

Die Statuten werden in Kurzem bei den Unterzeichneten zu haben sein.

Wir erlauben uns hiermit alle Freunde des deutschen Seewesens aufzufordern, diesem Vereine als Mitglieder beizutreten.

Bis auf Weiteres findet jeden Freitag um 7 Uhr Abends im Gewerbehaufe eine Versammlung statt.

Der jährliche Beitrag beträgt *Rthl.* 2, das Eintrittsgeld *Rthl.* 1.

Gesuche um Aufnahme sind zu richten an die unterzeichneten Vorstandsmitglieder.

Danzig, den 22. Januar 1869.

A. Borschke. F. Devrient. F. Domke. C. E. Falcke. John Gibsone. H. Grieben. A. Ulrich. A. Vehlou. A. Wagner.